

dens

Mai 2019

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Treffen der Kreisstellenvorsitzenden

Demografie, Fachkräftemangel, ZQMS und Notfalldienst

Damit kleine Zähne groß werden

Neue zahnärztliche Früherkennungsmaßnahmen konkretisiert

„Tag der Chancen“

Zukunftstag für junge Zahnmediziner und Studenten

Wir Zahnärzte in M-V und Europa

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sicher haben auch Sie schon Ihre Wahlbenachrichtigung für die Wahl zum Europäischen Parlament in den Händen gehalten und reflektieren besorgt das, was uns fast täglich durch die Medien erreicht hat. Da sind es vordergründig die harten Themen wie der Brexit oder der bizarre Kampf der ungarischen Regierung Orban gegen die EU-Kommission. Die Folgen der Finanz-, Euro- und Flüchtlingskrise haben die Zustimmung für den europäischen Integrationsprozess sinken lassen.

Auch für die Freien Berufe sind die Entwicklungen auf dem europäischen Parkett nicht nur erfreulich. Gerade seit der Regentschaft von Jean-Claude Juncker unterstellt die europäische Kommission alles dem Markt, um neue Wachstumsimpulse zu setzen.

„Deregulierung der berufsrechtlichen Regulierung“ heißt die Zauberformel, mit der auch die Freien Berufe in Europa ausschließlich dem Markt untergeordnet werden sollen. Von besonderer Brisanz wird dabei die Umsetzung der neuen Richtlinie über die Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen sein, die bis Sommer 2020 in nationales Recht umzusetzen ist.

Für uns Zahnärztinnen und Zahnärzte bedeutet das zukünftig, dass die selbstbestimmte Gestaltung des Berufsrechts unserer Zahnärztekammer durch liberalisierte EU-Normen und Anforderungen den notwendigen Nachweis der Verhältnismäßigkeit erfüllen muss.

Diese Hürden bei der Gestaltung des Berufsrechts fördern umso mehr die Beteiligung Berufsfremder und Investoren mit dem Ziel zunehmender Kommerzialisierung der zahnmedizinischen Versorgung. Wohin das führen kann, sei uns in europäischen Nachbarländern gezeigt, in denen Dentalketten Therapieentscheidungen renditeorientiert maßgeblich

auch bei der politischen Gestaltung mitentscheiden. Wenn wir heute in Deutschland stolz auf ein hohes Qualitätsniveau der zahnmedizinischen Versorgung hinweisen können, dann auch nur, weil wir ein Regulierungsniveau vorfinden, das wir in Selbstverwaltung als Berufsträger mitbestimmen. Profiteure sind aber auch und ganz besonders unsere Patienten, denn Berufsrecht ist vor allen Dingen Patientenschutz!

Die Zahnärztekammer hat dies offen und deutlich im Rahmen des Parlamentarischen Abends den Abgeordneten des Landtages Ende 2018 vorgetragen

und mit ihnen darüber diskutiert. Dies mit dem Ergebnis, dass Vertreter des Vorstandes zu einem Expertengespräch Ende März in den Wirtschaftsausschuss des Landtages eingeladen wurden, um landesspezifische Themen zu erörtern. Da war es förderlich, dass unmittelbar vor diesem Gespräch die Kreisstellenvorsitzenden und der Kammervorstand in ihrer jährlichen Runde beisammen waren. Schwindende Niederlassung im ländlichen Raum, zunehmende Härten in der Notdienstversorgung, Fachkräftemangel oder Abbau der Bürokratielast waren die wichtigsten Themen.

Selbst Brüssel wurde nicht ausgelassen. Gemeinsam mit weiteren zahnärztlichen Vertretern in den Landesverbänden der Freien Berufe, dem Präsidenten der Bundeszahnärztekammer und Vertretern des Bundesverbandes der Freien Berufe hat sich der Kammervorstand an sehr intensiven Gesprächen mit Mitgliedern des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses beteiligt.

Hoffen wir, dass diese kleinen Mosaiksteine dazu beitragen, dass unsere zahnärztlichen Themen in der Hierarchie der politischen Ebenen auch zu Gunsten aller Freien Berufe gehört werden.

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, empfehle ich die Seiten 20/21 dieser Ausgabe im Vorfeld der Europawahlen ganz besonders!

Ihr

Gerald Flemming



Aus dem Inhalt

M-V / Deutschland

KO-Konferenz der Vertreter der ZÄK.....	7
Damit kleine Zähne groß werden.....	8
Wie denken junge Zahnärztinnen.....	13
Terminservice- und Versorgungsgesetz.....	16
Treffen zahnärztlicher Hilfsorganisationen.....	18
Europawahl 2019.....	20-21

Zahnärztekammer

Treffen der Kreisstellenvorsitzenden.....	4-5
Organigramm der Zahnärztekammer M-V.....	9
Fortbildung.....	12
Europatag der BZÄK.....	12
Zahnärztetag in Warnemünde.....	14-15/26
GOZ-Ziffer 2430.....	17
ZahnRat.....	23

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Bedarfsplan der KZV.....	10-11
Service der KZV.....	16
Tag der Chancen.....	19
Adjustierte Aufbissbehelfe.....	27
Einstieg in Telematik leicht gemacht.....	27

Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Fälle bei Arbeitsverträgen.....	24
Impressum	3
Herstellerinformationen	2

dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

28. Jahrgang
8. Mai 2019

Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin
Tel. 03 85-59 10 80, Fax 03 85-5 91 08 20
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

Redaktion: Dipl.-Stom. Gerald Flemming, ZÄK (verant.),
Dr. Gunnar Letzner KZV, (verant.), Konrad Curth

Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 10
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Internet: www.dens-mv.de

Gestaltung und Satz: Kassenzahnärztliche Vereinigung

Redaktionshinweise: Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

Bezugsbedingungen: Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

Titelbild: Konrad Curth, Röbel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

Demografie, Fachkräftemangel, ZQMS

Treffen der Kreisstellenvorsitzenden mit dem Vorstand der ZÄK

Am 27. März trafen sich im TriHotel Rostock die Vorsitzenden der Kreisstellen mit dem Vorstand der Zahnärztekammer. Als Gäste waren Dr. Jens Palluch als stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZV, Dr. Cornel Böhringer als Vorsitzender des Versorgungsausschusses, sowie Dr. Uwe Herzog, Vorsitzender des Ausschusses Berufsausübung und Hygiene, anwesend.

Nach der Eröffnung durch Kammerpräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich wurden die Vorstandsmitglieder und deren Zuständigkeitsbereiche kurz vorgestellt. In seinem fortführenden Bericht ging der Präsident auf gesundheitspolitische Entwicklungen und auf die gegenwärtigen Schwerpunkte der Arbeit der Zahnärztekammer auch im Zusammenhang mit den Problemlagen in den Kreisstellen vor Ort ein.

Unter anderem verwies er auf Auswirkungen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) auf den Berufsstand, und dabei insbesondere u. a. auf Entwicklungen im Bereich der MVZ. Unbefriedigend seien der weiterhin stagnierende Punktwert in der GOZ und die brachliegende Novellierung der Approbationsordnung.

Bezüglich der Arbeit in den Kreisstellen der Zahnärztekammer verwies der Präsident darauf, dass sich diese mehr zu Stätten des berufspolitischen Austausches der Kollegenschaft entwickeln sollten. Neben der Organisation des Notfalldienstes sind es gerade Probleme des demografischen Wandels, des Fachkräftemangels und der steigenden bürokratischen Belastungen, die vor Ort mit angegangen werden sollten. Nicht hilfreich sei es, dass von 19 Kreisstellen der Zahnärztekammer mit Nordvorpommern, Parchim-Nord und Wismar aktuell drei Kreisstellen ohne Vorsitzenden agieren.

Anschließend ging Vizepräsident Roman Kubetschek ausführlich auf den Fachkräftemangel und die Aktivitäten der Zahnärztekammer zur Bewerbung des Berufsbildes ein. In der Geschäftsstelle sei eine neue Mitarbeiterin, Paula Koske (Tel. 0385-5 91 08 12, EMail: p.koske@zaekmv.de), eingestellt worden, die sich um die Ausbildungsakquise und die Mitarbeitergewinnung kümmere.

Die Rückmeldungen auf ein Rundschreiben der Kammer im Dezember hätten allerdings auch ergeben, dass von ca. 980 angeschriebenen Praxen im Bedarfsfall nur 77 einen Ausbildungsplatz und nur 71 einen Praktikumsplatz bereitstellen würden.

Um der hohen Quote von Ausbildungsabbrüchen (etwa 30 Prozent) entgegen zu wirken, sollten ver-

stärkt Ausbildungsberatungen durchgeführt werden, so Kubetschek weiter.

Nachfolgend berichtete Dr. Uwe Herzog, Vorsitzender des Ausschusses Zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene, zum Sachstand der Einführung des ZQMS. Aufgrund von notwendig werdenden Anpassungen der bisher genutzten QM-Software, die hohe Kosten verursacht hätten, wurden Alternativen gesucht, um eine wirtschaftliche und zukunftsichere Lösung zu finden.

Das ZQMS, welches ursprünglich von der Landes-zahnärztekammer Hessen erstellt wurde, hat sich bereits in vielen Zahnarztpraxen in Deutschland bewährt. Mit der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern hat sich die zwölfte Kammer dem ZQMS angeschlossen. Darüber hinaus nutzt auch die Bundeswehr das System. Durch die Kooperation profitieren alle von der gebündelten Kompetenz. Gleichzeitig wird eine hohe Ausfallsicherheit bei geteilten Kosten für die Wartung und Aktualisierung erreicht.

Das Zahnärztliche QualitätsManagementSystem der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern „ZQMS und ZQMS-ECO“ steht allen Kammermitgliedern kostenlos zur Verfügung. Dr. Herzog betonte, dass für das bisherige QM zukünftig kein Update mehr gefertigt werde.

Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses, Dr. Cornel Böhringer, teilte mit, dass die Öffentlichkeitsarbeit rund um das Versorgungswerk ausgeweitet werden solle. In den nächsten Jahren werden die Zahl der Rentempfänger und damit der Informationsbedarf steigen. So solle im Mitteilungsblatt dens zukünftig regelmäßig eine Rubrik zu Fragen rund um das Versorgungswerk veröffentlicht werden.



Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses, Dr. Cornel Böhringer, teilte mit, dass die Öffentlichkeitsarbeit rund um das Versorgungswerk ausgeweitet werden solle.



Die Beratung des Vorstandes der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern mit den Vorsitzenden der Kreisstellen fand am 27. März im TriHotel in Rostock statt. Fotos: Steffen Klatt (4)



Im Folgenden standen mehrere Themen unter der Leitung vom Kreisstellenbeauftragten im Vorstand, Dipl.-Stom. Gerald Flemming, zur Diskussion, u. a. sich oft wiederholende Verstöße gegen die Notfalldienstordnung.

Auf Anfragen zum derzeitigen Procedere von Wirtschaftlichkeitsprüfungen und von Begutachtungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung antwortete der stellvertretende Vorsitzende der Vertreterversammlung der KZV, Dr. Jens Palluch.

Er verwies darauf, dass sich die Kollegen an die entsprechenden Vorgaben halten sollten, damit Wirtschaftlichkeitsprüfanträge abgewiesen werden könnten.

ZÄK

Vorstandsmitglied Dipl.-Stom. Gerald Flemming, verantwortlich für die Kreisstellenarbeit der Kammer, listete einige sich oft wiederholende Verstöße gegen die Notfalldienstordnung auf.



Die Kreisstellenvorsitzenden Zahnarzt Christian Bartelt (l.) (Kreisstelle Ostvorpommern) und Dipl.-Stom. Heike Jesse (Kreisstelle Parchim)

Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder der Zahnärztekammer M-V

- Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, Präsident, Referat Fort- und Weiterbildung
- ZA Roman Kubetschek, Vizepräsident, Referat ZAH/ZFA, Finanzen
- ZA Christian Dau, Vorstandsmitglied, Berufsberatung, Berufsnachwuchs, Berufsausübung
- Dipl.-Stom. Gerald Flemming, Vorstandsmitglied, Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion dens, Kreisstellenarbeit, Patientenberatung, Interventionsprogramm für Suchtkranke
- Dipl.-Stom. Andreas Wegener, Vorstandsmitglied, Referat GOZ, Ausländische Berufsabschlüsse, Fachsprachenprüfungen

Der Versorgungsausschuss informiert

Liebe Kolleginnen und Kollegen

in unserer Veröffentlichung in dens 4/2019 hatten wir darauf hingewiesen, regelmäßig über aktuelle Themen des Versorgungswerkes zu informieren. Heute geht es um Ihren Anspruch, der sich ggf. aus den Neuerungen zur Mütterrente II (seit 01.01.2019) ergibt.

Wir hatten bereits in der Vergangenheit darüber berichtet, dass Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen einen Anspruch auf Gewährung von Kindererziehungszeiten gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung haben. Ab dem 01.01.2019 gelten neue Regelungen zur Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten. Für Kinder, die vor dem 01.01.1992 geboren wurden, werden nunmehr 2 ½ Jahre Kindererziehungszeiten berücksichtigt (vorher: zwei Jahre) und für Geburten nach dem 31.12.1991 werden weiterhin drei Jahre berücksichtigt.

Für einen eigenständigen Rentenanspruch gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung muss die allgemeine Wartezeit von mindestens fünf Jahren erreicht sein. Nach der neuen Regelung können die Wartezeiten von 60 Monaten erfüllt werden, wenn mindestens zwei Kinder vorhanden sind. Soweit die Wartezeiten nach altem Recht nicht erfüllt waren (nur vier Jahre bei zwei Kindern, die vor dem 01.01.1992 geboren wurden), können jetzt nach neuem Anerkennungsrecht die Wartezeiten von 60 Monaten bei zwei Kindern erfüllt und Gewährungsanträge gestellt werden.

Elternteile, die durch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten die Mindestwartezeit von fünf Jahren nicht erfüllen (bei einem Kind), können zur Erlangung einer Altersrente freiwillige Beiträge nachzahlen. Die Beiträge können auf Antrag frühestens nach Erreichen der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung und nur für so viele Monate nachgezahlt werden, wie zur Erfüllung der allgemeinen Wartezeit noch erforderlich sind. Diese Regelung gilt allerdings nur für Mitglieder, die vor dem 01.01.1955 geboren sind. Alle jüngeren Mitglieder haben die Möglichkeit, vor Rentenbeginn freiwillige Beiträge an die Deutsche Rentenversicherung zu entrichten, um mit diesen Zahlungen die Ansprüche bei einem Kind auf 60 Monate aufzufüllen.

Wir empfehlen allen Betroffenen, mit der Deutschen Rentenversicherung Kontakt aufzunehmen und sich individuell beraten zu lassen.

Dass die Informationen zur Mütterrente die überwiegende Anzahl unserer Mitglieder interessiert, zeigt folgende Übersicht:

	Männlich	Weiblich
Gesamt	673	1.031
Selbstständig	426	558
Angestellt	116	219
Sonstige	9	13
Rentner	122	241
Anteil	39 %	61 %
Mitglieder gesamt	1.704	

Der Anteil unserer weiblichen Mitglieder beläuft sich auf 61 %. Bei der Zusammensetzung des Geschäftsführenden Ausschusses für das Versorgungswerk legten die Delegierten der Kammerversammlung darauf Wert, die Interessen der Zahnärztinnen durch einen entsprechenden Frauenanteil in dem Gremium vertreten zu lassen und wählten Stefanie Tiede und Dr. Anke Schreiber, die Ihnen für Fragen rund um die Mütterrente gern zur Verfügung stehen.



Stefanie Tiede
E-Mail: stefanie.tiede@vww-mv.de



Dr. Anke Schreiber
E-Mail: anke.schreiber@vww-mv.de

Übrigens: Auch Väter können Ansprüche auf Gewährung von Kindererziehungszeiten geltend machen, wenn der Nachweis geführt wird, dass sie überwiegend für die Erziehung zuständig waren. Relevant wird diese Fallvariante insbesondere, wenn die Mütter vor Rentenbeginn verstarben.

Die Höhe der Rente für die Kindererziehungszeiten beträgt vor dem 01.01.1992 pro geborenes Kind 2,5 Entgeltpunkte und für nach dem 31.12.1991 Geborene drei Entgeltpunkte. Der Punktwert (aktueller Rentenwert) liegt derzeit (seit dem 01.07.2018) bei 30,69 € monatlich.

Freundliche Grüße
Ihr Versorgungsausschuss



Die zahnärztlichen Vertreter in den Landesverbänden der Freien Berufe trafen sich zur Koordinierung ihrer Arbeit in Brüssel. Ganz rechts neben dem Präsidenten der BZÄK, Dr. Peter Engel, aus Mecklenburg-Vorpommern: Dipl.-Stom. Gerald Flemming, Vizepräsident des LFB M-V

Foto: Dr. Tomppert

Freier Beruf und Europa Koordinierungskonferenz der Vertreter der Zahnärztekammern in den Landesverbänden der Freien Berufe

Am 2. und 3. April fand das Treffen der zahnärztlichen Vertreter in den Landesverbänden der Freien Berufe in der EU-Vertretung der BZÄK in Brüssel statt. Ziel war es, die Arbeit der zahnärztlichen Vertreter im Bundesverband der Freien Berufe (BFB) und den Landesverbänden der Freien Berufe zu koordinieren, um so die Wahrnehmung zahnärztlicher Interessen in diesen Gremien zu verbessern. Angesichts der bevorstehenden Europawahl sowie aufgrund der zunehmenden Bedeutung Europas für die Freien Berufe und besonders die Gesundheitsberufe wurde das Treffen auf Vorschlag der BZÄK in Brüssel veranstaltet.

An der Koordinierungskonferenz nahm von Seiten des Landesverbandes der Freien Berufe Mecklenburg-Vorpommern deren Vizepräsident Dipl.-Stom. Gerald Flemming teil.

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte der Präsident der BZÄK, Dr. Peter Engel, die Teilnehmer im Brüsseler Büro der BZÄK. Er untersticht die Notwendigkeit des Koordinierungstreffens und dankte den

Anwesenden für die Teilnahme. In der Folge wurden die aktuellen Entwicklungen rund um die Freien Berufe auf europäischer Ebene diskutiert. Schwerpunkt bildete dabei die von der Europäischen Kommission forcierte Diskussion über die Zukunft des Berufsrechts in der Europäischen Union sowie die Verabschiedung und laufende Umsetzung der neuen Richtlinie für einen Verhältnismäßigkeitstest vor Erlass neuen Berufsrechts (RL 2018/958/EU). Ferner berieten die Teilnehmer über aktuelle Entwicklungen im BFB.

Im weiteren Verlauf besuchten die Teilnehmer der Koordinierungskonferenz den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA). Der Vorsitzende der EWSA-Gruppe Vielfalt in Europa, RA Arno Metzler, informierte dabei über die vielfältigen Tätigkeiten des EWSA im Bereich der Freien Berufe. Ferner kam es in den Räumlichkeiten des EWSA zu einem Gedankenaustausch mit dem neuen Hauptgeschäftsführer des BFB, RA Peter Klotzki, zum Thema Freie Berufe in Europa. **BZÄK**

Damit kleine Zähne groß werden

Neue zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen konkretisiert

Gesetzlich krankenversicherten Kleinkindern zwischen dem 6. und dem vollendeten 33. Lebensmonat stehen ab 1. Juli drei zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen zur Verfügung (dens berichtete bereits). Wie Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und der GKV-Spitzenverband (GKV-SV) mitteilten, wurde sowohl bei der fachlichen Ausgestaltung der Leistungen als auch bei der Vergütung der neuen Gebührenpositionen für Vertragszahnärzte eine Einigung erzielt. Diese muss dem Bundesministerium für Gesundheit zur Prüfung vorgelegt werden.

Erstmals werden damit auch Kinder unter drei Jahren in das umfassende zahnärztliche Präventionsangebot einbezogen. Die drei zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen sollen insbesondere das Auftreten frühkindlicher Karies – auch „Nuckelflaschenkaries“ genannt – vermeiden.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Dieser gemeinsam erreichte Verhandlungserfolg trägt maßgeblich dazu bei, dass die zusätzlichen frühkindlichen Präventionsleistungen bei unseren kleinsten Patienten in Kürze flächendeckend ankommen. Mit den neuen Untersuchungen legen wir das Fundament für eine dauerhafte Zahn- und Mundgesundheit von gesetzlich versicherten Kindern. Karies, Zahnfleischentzündungen, Zahnverlust und daraus resultierende Folgeerkrankungen lassen sich von Anfang an vermeiden. Alle Eltern sollten deshalb mit ihren Kindern die neuen Untersuchungen möglichst regelmäßig wahrnehmen.“

Johann-Magnus von Stackelberg, stellvertretender Vorsitzender des GKV-Spitzenverbandes: „Wir sind sehr zufrieden, dass Eltern mit ihren Kindern zukünftig schon ab Durchbruch des ersten Zahnes zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen in Anspruch nehmen können. Die hierfür von den Beitragszahlern der Krankenkassen aufzubringenden Mittel dienen der Gesunderhaltung der Zähne bei den Kleinsten unserer Versicherten. Sie sind gut angelegt, denn nach wie vor stellt die Milchzahnkaries

ein Problem dar, wodurch die Mundgesundheit des Kindes beeinträchtigt ist, aber auch seine Entwicklung und Lebensqualität. Wir erhoffen uns daher, dass die neuen Leistungen regen Zuspruch erfahren und dazu beitragen, die Mundgesundheit von kleinen Kindern weiter zu verbessern.“

KZBV

Hintergrund: Neue Präventionsleistungen für Kleinkinder

Im Januar hatte der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) eine Richtlinie zur zahnärztlichen Früherkennung beschlossen, welche die Einführung zahnärztlicher Früherkennungsuntersuchungen für Kinder vom 6. bis zum 33. Lebensmonat sowie die Anwendung von Fluoridlack zur Zahnschmelzhärtung vorsieht. Die KZBV als stimmberechtigte Trägerorganisation im G-BA hatte für diesen Beschluss zuvor die Umsetzung des Versorgungskonzeptes der Zahnärzteschaft zur zahnmedizinischen Frühprävention bei Kleinkindern im G-BA maßgeblich vorangetrieben.

Das anschließende Verfahren im Bewertungsausschuss diente der konkreten Ausgestaltung der Untersuchungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (BEMA). Es gewährleistet, dass die Vertragszahnärzteschaft die neuen GKV-Leistungen ab 1. Juli wirtschaftlich erbringen kann.

Dazu zählen unter anderem eine eingehende Untersuchung des Kindes, die Beratung der Eltern und eine Anleitung zum täglichen Zähneputzen beim Kleinkind. Zusätzlich haben Kinder zwischen dem 6. und dem 33. Lebensmonat zweimal im Kalenderhalbjahr Anspruch auf eine Zahnschmelzhärtung durch das Auftragen von Fluoridlack in der Praxis. Dem Entstehen frühkindlicher Karies kann so effektiv vorgebeugt und bestehender Initialkaries entgegengewirkt werden.

ANZEIGE

Bedarfsplan der KZV M-V

Allgemeinzahnärztliche Versorgung

Bekanntmachung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V) im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen

Stand: 13. März 2019

Planbereich	Einwohner per 30.06.2018	Zahnärzte IST	Zahnärzte SOLL	Versorgungsgrad in Prozent
Greifswald-Stadt	58.797	43,5	35	124,3
Neubrandenburg-Stadt	64.099	54,75	38,2	143,3
Rostock-Stadt	208.141	198,75	162,6	122,2
Schwerin-Stadt	95.669	81,5	56,9	143,2
Stralsund-Stadt	59.422	42,75	35,4	120,8
Wismar-Stadt	42.753	39,5	25,4	155,5
Bad Doberan	119.808	71,75	71,3	100,6
Demmin	72.311	49,5	43	115,1
Güstrow	95.007	59,25	56,6	104,7
Ludwigslust	122.043	62,75	72,6	86,4
Mecklenburg-Strelitz	73.488	43,25	43,7	99
Müritz	62.624	41	37,3	109,9
Nordvorpommern	101.575	58,25	60,5	96,3
Nordwestmecklenburg	114.126	56,75	67,9	83,6
Ostvorpommern	99.348	65	59,1	110
Parchim	90.540	66,25	53,9	122,9
Rügen	64.201	41,25	38,2	108
Uecker-Randow	65.607	42,5	39,1	108,7

Zahl des Monats

38,6 Prozent der Ausgaben in Zahnarztpraxen im Jahr 2016 waren Personalausgaben. Damit

machten diese den größten Teil der Praxisausgaben aus
(Quelle: Jahrbuch 2018 der KZBV).

Bedarfsplan der KZV M-V

Kieferorthopädische Versorgung

Bekanntmachung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V) im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen **Stand: 13. März 2019**

Planbereich	0-18 Jahre per 31.12.2017	Zahnärzte IST	Zahnärzte SOLL	Versorgungsgrad in Prozent
Rostock-Stadt	29.153	13	7,3	178,1
Mecklenburgische Seenplatte (Müritz, Neubrandenburg, Meckl.-Strelitz, Teil Demmin)	39.153	6	9,8	61,2
Landkreis Rostock (Bad Doberan, Güstrow)	34.675	7,5	8,7	86,2
Vorpommern-Rügen (Nordvorpommern, Stralsund, Rügen)	32.827	7	8,2	85,4
Schwerin/Nordwestmecklenburg (Schwerin, Wismar, Nordwestmecklenburg)	39.673	14	9,9	141,4
Vorpommern-Greifswald (Ostvorpommern, Greifswald, Uecker-Randow, Teil Demmin)	34.720	8	8,7	92
Ludwigslust-Parchim (Ludwigslust, Parchim)	32.616	5,25	8,2	64

Auszug aus den Bedarfsplanungs-Richtlinien Zahnärzte vom 7. September 2016

1. Unterversorgung:

Eine Unterversorgung in der vertragszahnärztlichen Versorgung der Versicherten liegt vor, wenn in bestimmten Gebieten eines Zulassungsbezirks Vertragszahnarztsitze, die im Bedarfsplan für eine bedarfsgerechte Versorgung vorgesehen sind, nicht nur vorübergehend nicht besetzt werden können und dadurch eine unzumutbare Erschwernis in der Inanspruchnahme vertragszahnärztlicher Leistungen eintritt, die auch durch Ermächtigung anderer Zahnärzte und zahnärztlich geleiteter Einrichtungen nicht behoben werden kann. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist zu vermuten, wenn der Bedarf den Stand der zahnärztlichen Versorgung um mehr als 100 Prozent überschreitet.

2. Verhältniszahlen für den allgemein bedarfsgerechten Versorgungsgrad in der zahnärztlichen Versorgung:

2.1 Für Regionen mit Verdichtungsansätzen (Kernstädte) 1:1280

Die Verhältniszahl 1280 findet demzufolge nur für den Planbereich Rostock-Stadt Anwendung.

2.2 Für ländlich geprägte Regionen (verdichtete Kreise) 1:1680

Für alle Planbereiche (außer Rostock-Stadt) trifft die Verhältniszahl 1680 zu.

3. Verhältniszahl für den allgemein bedarfsgerechten Versorgungsgrad in der kieferorthopädischen Versorgung:

Es wurde für den allgemein bedarfsgerechten Versorgungsgrad in der kieferorthopädischen Versorgung eine Verhältniszahl von 1:4000 festgelegt, wobei die Bezugsgröße die Bevölkerungsgruppe der 0- bis 18-Jährigen ist.

Fortbildung Mai und Juni

Fachgebiet: Endodontie

Thema: Vorhersagbares Management endodontischer Notfälle

Referenten: Dr. Martin Brüsehaber, Dr. Johannes Cujé

Termin: 10. Mai, 14–18.30 Uhr

Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock

Fortbildungspunkte: 5

Kurs-Nr.: 28/I-19

Kursgebühr: 220 Euro

Fachgebiet: Parodontologie

Thema: Update ZMP – Die parodontale Vorbehandlung

Referent: DH Simone Klein

Termin: 11. Mai, 9–15 Uhr

Ort: nh Hotel, Zum Schulacker 1, 19061 Schwerin

Kurs-Nr.: 38/I-19

Kursgebühr: 265 Euro

Fachgebiet: Parodontologie

Thema: Risikofaktoren in der Prophylaxe und deren Bedeutung für eine erfolgreiche PZR

Referent: DH Brit Schneegaß

Termin: 22. Mai, 14–20 Uhr

Ort: Hotel am Ring, Große Krauthöferstr. 1, 17033 Neubrandenburg

Kurs-Nr.: 40/I-19

Kursgebühr: 180 Euro

Fachgebiet: Konservierende Zahnheilkunde

Thema: Nanopartikel in der Zahnmedizin

Referenten: Prof. Dr. Dr. Franz-Xaver Reichl, Prof. Dr. Dr. h.c. Georg Meyer

Termin: 5. Juni, 14–19.30 Uhr

Ort: Hotel Scheelehof, Fährstr. 23-25, 18439 Stralsund

Fortbildungspunkte: 7

Kurs-Nr.: 30/I-19

Kursgebühr: 270 Euro

Fachgebiet: Gesundheitsvorsorge

Thema: Ernährung, Zahn und Organe – Von Omni, Veggie bis Vegan

Referent: Sona Alkozei

Termin: 15. Juni, 9–17 Uhr

Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock

Kurs-Nr.: 42/I-19

Kursgebühr: 280 Euro

Fachgebiet: Kommunikation

Thema: Wortlose Botschaften – Balanceakt zwischen Nähe und Distanz

Referent: Helle Rothe

Termin: 15. Juni, 9–16 Uhr

Ort: Mercure Hotel, Am Gorzberg, 17489 Greifswald

Kurs-Nr.: 43/I-19

Kursgebühr: 290 Euro

Fachgebiet: Interdisziplinäre Themen

Thema: Zahnärztliche Schlafmedizin

Referent: Dr. med. dent. Susanne Schwarting

Termin: 19. Juni, 15–19 Uhr

Ort: Zentrum für ZMK, W.-Rathenau-Str. 42a, 17489 Greifswald

Fortbildungspunkte: 5

Kurs-Nr.: 31/I-19

Kursgebühr: 215 Euro

Fachgebiet: Konservierende Zahnheilkunde

Thema: Kinderzahnheilkunde-Update

Referenten: Prof. Dr. Christian Splieth, Prof. Dr. Monty Duggal

Termin: 21./22. Juni, 13–19 Uhr/9–16 Uhr

Ort: Zentrum für ZMK, Fleischmannstr. 42a, 17475 Greifswald

Fortbildungspunkte: 18

Kurs-Nr.: 32/I-19

Kursgebühr: 465 Euro

Das Referat Fortbildung der Zahnärztekammer M-V ist unter Telefon: 0385 59108-13 und über Fax: 0385 59108-20 sowie per E-Mail: s.bartke@zaekmv.de zu erreichen. Weitere Seminare, die planmäßig stattfinden, jedoch bereits ausgebucht sind, werden an dieser Stelle nicht mehr aufgeführt.

Aufweichung des Berufsrechts?

14. Europatag der BZÄK: Debatten im Vorfeld der Wahlen

Der Einfluss Europas wächst – auch auf Medizin und Zahnmedizin. EU-Vorgaben, gesundheitspolitische Vorhaben sowie für den europäischen Binnenmarkt erstellte Auflagen haben unmittelbare Auswirkungen auf die deutschen Heilberufe. Ob damit deutsche Standards aufgeweicht werden und welche Zukunft die in Deutschland bewusst regulierten Berufe im europäischen Binnenmarkt haben, diskutierten am 10. April Politiker mehrerer im Europaparlament vertretenen Parteien auf dem 14. Europatag der BZÄK. Die Veranstaltung stand im Zeichen der Ende Mai anstehenden

Europawahl sowie der Umsetzung der sog. Verhältnismäßigkeitsrichtlinie in Deutschland. Rund 80 Teilnehmer diskutierten mit Kandidaten und Vertretern der sich zur Wahl für das Europaparlament stellenden Parteien über deren europapolitische Zielvorstellungen. Schwerpunkt waren die aktuellen Entwicklungen der europäischen Gesundheits- und Binnenmarktpolitik. Es wurde deutlich, wie wichtig die Entscheidungen des Europäischen Parlaments und der Europäischen Union für den zahnärztlichen Berufsstand geworden sind. Nach einer Impulsdiskussion mit Dr. Heinz Hetmeier, Leiter der

Unterabteilung „EU Mitgliedsstaaten und sonstige europäische Länder, EU Binnenmarkt, Europa 2020“ im Bundeswirtschaftsministerium, stellten sich Norbert Lins (CDU), Mitglied im Gesundheitsausschuss des Europäischen Parlaments, Gaby Bischoff (SPD), Kandidatin für die Europawahl und ehemalige Präsidentin der Arbeitnehmergruppe im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), Dr. Bettina Hoffmann (Die Grünen), Mitglied im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages, sowie Dr. Wieland Schinnenburg (FDP), Mitglied im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages, der Diskussion.

BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel missbilligte, bewährte Sicherheits-Strukturen der freiberuflichen Selbstverwaltung leichtfertig zugunsten vermeintlicher Beschäftigungseffekte zur Disposition zu stellen. „Kurzfristiges Wirtschaftswachstum ist nicht alles. Man muss alle Nebenwirkungen und Folgekosten berücksichtigen“, so Engel. Er warb für ein hohes Qualifikationsniveau der Zahnärzte in Europa. Dies sei der beste Patientenschutz.

Angesichts der bevorstehenden Europawahl hat die BZÄK ihre gesundheitspolitischen Forderungen in einem europapolitischen Positionspapier formuliert, das auf dem Europatag vorgestellt wurde. Es enthält acht Kernanliegen. So fordert die BZÄK im Patienteninteresse die Sicherstellung der unbeeinflussten freien Berufsausübung, die Verabschiedung einer Europäischen Charta der Freien Berufe, die Prüfung von EU-Vorgaben auf deren bürokratische Auswirkungen, die Gewährleistung einer hohen Qualität der zahnmedizinischen Ausbildung, die Digitalisierung im Gesundheitswesen ausschließlich zum Nutzen der Patienten zu gestalten, Amalgam als notwendiges Füllungsmaterial zu erhalten, die Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen konsequent fortzusetzen und weitere Initiativen zur Verbesserung der Mundgesundheit und damit Lebensqualität der Menschen anzustoßen.

Zum Positionspapier: www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b19/europawahl2019-position_bzaek.pdf

(siehe auch Seiten 21 und 22)

BZÄK

Wie denken junge Zahnärztinnen

Online-Umfrage soll Einblicke für die Zukunft geben

Der Anteil von Frauen an den berufstätigen Zahnärzten in Deutschland nimmt ständig zu. Betrachtet man die aktuellen Mitgliederzahlen unserer Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, so liegt der Frauenanteil bereits seit vielen Jahren deutlich über der Hälfte, aktuell bei 61,6 Prozent. Zahnärztinnen in unserem Bundesland stellen in allen Altersgruppen die deutliche Mehrheit dar. In der Altersgruppe der 35- bis 45-Jährigen sind es sogar beachtliche 63,7 Prozent. Dies ist Impuls und Anspruch zugleich, das berufliche und private Umfeld der Zahnärztinnen in M-V genauer zu betrachten.

Viele engagierte Kolleginnen haben den Wunsch, den Beruf der Zahnärztin aktiver und angemessener gestalten zu können. Wir möchten erreichen, dass sich mehr Frauen in der Professionspolitik engagieren, noch mehr für ihre spezifischen Interessen eintreten und so ihre Zukunft aktiv mitgestalten. Es ist uns eine Herzensangelegenheit, dass sich beruflicher Erfolg und ein harmonisches Familienleben gut miteinander vereinbaren lassen.

Dazu ist es notwendig, von Ihnen, liebe Zahnärztinnen in Mecklenburg-Vorpommern, Ihre Meinung über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

zu erfahren. Dabei knüpfen wir an die in unserer Zahnärztekammer bereits im Jahr 2011 verantwortlich von Dr. Angela Löw durchgeführte Umfrage an (siehe dens 6/2012). Die Umfrage richtet sich gezielt an die jüngeren Zahnärztinnen.

Die Ergebnisse sollen aussagekräftig zusammengefasst werden und in eine Abschlussarbeit an der AS Akademie einfließen. Daher möchten wir Sie bitten, bis zum 15. Juni an der Online-Umfrage teilzunehmen. Alle Daten werden absolut vertraulich behandelt und nur zu Studienzwecken anonym ausgewertet.

Beachten Sie bitte: Die Studie ist auf die Zielgruppe der Zahnärztinnen bis 50 Jahren abgestimmt, da diese Lebensphase besonders durch berufliche und familiäre Herausforderungen geprägt wird. Wir bitten daher **ausschließlich Zahnärztinnen bis zum 50. Lebensjahr**, den Fragebogen auszufüllen.

Für uns sind Ihre persönliche Meinung, Ihre Ideen und Anregungen wichtig. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Die Online-Umfrage finden Sie unter folgendem Link: <https://de.surveymonkey.de/r/Zahnaerztinnen-MV>
Sarah Schneider/ZÄK M-V





28. Zahnärztetag

der Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern

70. Jahrestagung

der M-V Gesellschaft für ZMK an den
Universitäten Greifswald und Rostock e. V.

6. und 7. September 2019 in Warnemünde

Kariesdiagnostik und -therapie: Kommt der Paradigmenwechsel?

Professionspolitik

Prof. Dr. Dietmar Oesterreich

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Hermann Lang

Informationen und Anmeldung*

www.zaekmv.de

Tagungsort und Unterkunft

Hotel Neptun

Seestr. 19

18119 Warnemünde

Ausstellung

Während der Tagung findet eine
berufsbezogene Fachausstellung statt.

*Anmeldung ab Mai 2019 auf www.zaekmv.de möglich



Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Vorläufiges Programm*

Freitag, 6. September 2019

- 12:00 Uhr Eröffnung der Fachausstellung
- 13:00 Uhr Eröffnung der Tagung und Professionspolitik** Prof. Dr. Dietmar Oesterreich
Priv.-Doz. Dr. Dieter Pahncke
- 13:45 Uhr Einführung in das wissenschaftliche Programm** Prof. Dr. Hermann Lang
- 14:00 Uhr Impulsreferat zur Historie der Kariesforschung:
Warum exkavieren, warum restaurieren?
Ausblick auf die Zukunft** Prof. Dr. Karl-Heinz Kunzelmann
- 14:45 Uhr Neue Zahncremes und Mundspüllösungen: Top oder Flop?** Prof. Dr. Matthias Hannig
- 15:30 Uhr Diskussion und Pause
- 16:15 Uhr Kariesdiagnostik: Welche Informationen sind klinisch relevant?** Prof. Dr. Rainer Haak
- 17:00 Uhr Die Bestimmung des Kariesrisikos: Herausforderung und Chance** Prof. Dr. Stefan Rupf
- 17:45 Uhr Kurzvortrag: Zahnerhalt in der Dritten Welt** Anne-Kathrin Keding
- 18:00 Uhr Diskussion
- danach Get-Together bei Getränken und kleinem Imbiss vor dem Veranstaltungsraum (bis 19:30 Uhr)

Samstag, 7. September 2019

- 9:00 Uhr Karies behandeln ohne Bohren:
Non- und mikroinvasive Kariestherapie** Prof. Dr. Sebastian Paris
- 9:45 Uhr Exkavationsstrategien heute:
Selektiv, non-selektiv, oder gar nicht?** Priv.-Doz. Dr. Falk Schwendicke
- 10:30 Uhr Diskussion und Pause
- 11:15 Uhr Medikamentöse Versorgung der „Caries profunda“:
Ist das noch zeitgemäß?** Prof. Dr. Till Dammaschke
- 12:00 Uhr Forums-Diskussion mit den Referenten -
Cave: Kassenrichtlinien zur Kariestherapie**
- 12:45 Uhr Diskussion und Mittagspause
- 13:00 Uhr Mitgliederversammlung der M-V Gesellschaft für 
- 14:30 Uhr Kurzvortrag: Therapeutische Wirkung von Propolis in der Zahnmedizin
anhand von normalen Zellen (Fibroblasten, Osteoblasten)** Anna Müller
- 14:45 Uhr Neue konservierend-restaurative Interventionen als Alternative oder
Ergänzung zu implantologischen, prothetischen oder
kieferorthopädischen Maßnahmen** Prof. Dr. Dr. Hans Jörg Staehle
- 15:30 Uhr Diskussion und Pause
- 16:00 Uhr Materialien in der Zahnerhaltung:
Wie viel Bioverträglichkeit ist notwendig?** Prof. Dr. Werner Geurtsen
- 16:45 Uhr Pulpotomie/Partielle Pulpektomie vs. Endobehandlung** Priv.-Doz. Dr. Sebastian Bürklein
- 17:30 Uhr Diskussion und Schlusswort
- 17:45 Uhr Ende der Tagung

Service der KZV

Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche Praxen** gesucht: Bad Doberan, Demmin, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Müritztal, Neubrandenburg, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Parchim, Rostock, Rügen, Schwerin, Uecker-Randow und Wismar.

Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

Führung von Börsen

Bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden: Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung; Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt; Praxisabgabe; Praxisübernahme; Übernahme von Praxisvertretung

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

Die nächsten Sitzungen des Zulassungsausschusses für Zahnärzte finden **am 12. Juni** (*Annahmestopp von Anträgen: 22. Mai bzw. Anträge MVZ 2. Mai*) und **am 18. September** (*Annahmestopp von Anträgen: 28. August bzw. Anträge MVZ 7. August*) statt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss vollständig mindestens drei Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wisbarsche Straße 304, einzureichen sind. Anträge zur

Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) sollten vollständig spätestens 6 Wochen vor der entsprechenden Sitzung bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können.

Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:

Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung; Ruhen der Zulassung; Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes; Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes); Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang); Verzicht auf die Zulassung.

Interessenten erfahren Näheres bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de)

KZV

Für schnellere Arzt-Termine

Bundesrat billigt Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG)

Der Bundesrat hat das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) gebilligt. Nach der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt kann das TSVG wie geplant in Kraft treten. Der Bundestag hatte das Vorhaben am 14. März verabschiedet und zugleich umfassende Änderungen an dem ursprünglichen Regierungsentwurf beschlossen.

In einer begleitenden EntschlieÙung kritisiert der Bundesrat, dass die Änderungen mit den Ländern im Vorfeld nicht erörtert worden sind. Außerdem warnt er vor dem zusätzlichen bürokratischen Aufwand, den einige der neuen Regelungen mit sich bringen. Sie stünden dem Ziel einer schnelleren Ver-

sorgung entgegen. Auf die Skepsis der Länder stößt auch die mit dem Gesetz einhergehende Tendenz, Aufgaben im Gesundheitsbereich auf die Ebene des Bundes zu verlagern. Gerade die föderale Struktur sichere die passgenaue Versorgung, mahnen sie.

Neben der Kritik hebt der Bundesrat hervor, dass auch Forderungen des Bundesrates aufgegriffen wurden. Beispielhaft ist die MVZ-Regelung im zahnärztlichen Bereich genannt: Um bereits bestehenden Konzentrationsprozessen in der zahnärztlichen Versorgung entgegenzuwirken, ist die Gründung von MVZ deshalb künftig an bestimmte Voraussetzungen geknüpft.

KZBV

Die GOZ-Ziffer 2430

Endodontie: Berechnung der medikamentösen Einlage

Die Leistung beschreibt das Einbringen einer medikamentösen Einlage in den Wurzelkanal.

In der novellierten GOZ 2012 wurde die Punktzahl der Gebührensnummer 2430 um 74 Punkte erhöht. Der temporäre Verschluss der Kavität, der in der GOZ 88 Leistungsbestandteil (Nr. 243) war, kann jetzt zusätzlich berechnet werden.

Nr. 2430

Medikamentöse Einlage in Verbindung mit Maßnahmen nach den Nummern 2360, 2380 und 2410, je Zahn und Sitzung

Die Maßnahme ist **ausschließlich** im zeitlichen Zusammenhang (in gleicher oder nachfolgender Sitzung) mit

- einer Vitalexstirpation der Pulpa nach der Nr. 2360,
- der Amputation einer devitalisierten Milchzahnpulpa nach der Nr. 2380,
- und/oder der Aufbereitung eines Wurzelkanals nach der Nr. 2410

zu berechnen. Alle Arten von Einlagen sind mit der Gebührennummer abgegolten

Die Berechnung der Ziffer 2430 erfolgt nicht je Wurzelkanal, sondern je Zahn und je Sitzung. Der Verordnungsgeber hat die Gebührensnummer nicht auf eine bestimmte Anzahl von Sitzungen beschränkt, sie kann im Laufe der endodontischen Behandlung entsprechend der medizinischen Notwendigkeit mehrfach in Ansatz gebracht werden (jedoch nur einmal je Zahn und je Sitzung).

Der temporäre, speicheldichte Verschluss ist seit der Novellierung der GOZ 2012 gesondert nach der Ziffer 2020 in Rechnung zu stellen. Wenn die Notwendigkeit besteht, die Einlage über einen längeren Zeitraum (mehrere Wochen) zu belassen, z.B. wegen einer Reise, eines Krankenhausaufenthaltes usw., gilt es, eine Reinfektion des bereits aufbereiteten Zahnes unbedingt zu vermeiden. In einem solchen Fall rechtfertigt dies auch einen definitiven Verschluss nach den Ziffern 2050, 2060ff. Ein entsprechender Rechnungsvermerk ist hier empfehlenswert.

Neben der Amputation der vitalen Pulpa (Nr. 2350) ist die medikamentöse Einlage nach der Ziffer 2430 nicht zulässig.

Auch wenn die medikamentöse

Einlage mikroendodontisch erfolgt, ist der Zuschlag für die Anwendung eines Operationsmikroskops (Nr. 0110) im Unterschied zur Wurzelkanalaufbereitung und Wurzelkanalfüllung nicht möglich, da die Ziffer 2430 im Leistungstext der Zuschlagsposition 0110 nicht erwähnt wird.

Immer wieder nachgefragt

Zahntechnische Leistungen und Materialkosten bei Provisorien

Kann bei provisorischen Kronen/Brücken (Nrn. 2270, 5120, 5140) der verwendete Kunststoff gesondert berechnet werden? Und sind labortechnische Leistungen nach BEB zusätzlich berechenbar?

Eine gesonderte Auslagenberechnung für den Kunststoff ist nicht zulässig. Damit bleibt die GOZ hinter dem BEMA zurück.

Die „normale“ Ausarbeitung der provisorischen Krone/Brücke ist Leistungsbestandteil der Nrn. 2270, 5120 und 5140 GOZ. Eine zahntechnische BEB-Nummer für die „Herstellung einer provisorischen Krone“ ist nicht zusätzlich berechenbar! Darüber hinausgehende Maßnahmen zur Form- bzw. Oberflächenveränderung aus funktionellen, prothetischen, gnatologischen und/oder ästhetischen Gründen sind jedoch als labortechnische Leistungen gemäß § 9 GOZ nach BEB berechnungsfähig.

Das Befestigungsmaterial für die Provisorien kann nicht in Rechnung gestellt werden.

Das verwendete Abformmaterial und zusätzliche zahntechnische Auslagen für die Herstellung eines Formteils (z.B. vorbereitete Tiefziehfolie) können gesondert berechnet werden.

Dipl.-Stom. Andreas Wegener
Birgit Laborn, GOZ-Referat

Helfen und heilen gehören zusammen

Zahnärztliche Hilfsorganisationen trafen sich auf der IDS

Zahlreiche im In- und Ausland tätige zahnärztliche Hilfsprojekte tauschten sich auf der diesjährigen Konferenz Hilfsorganisationen in Köln im Rahmen der Internationalen Dental-Schau (IDS) aus. Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) ist Ausrichter der Konferenz. Sie möchte den vielen Organisationen eine Ideenbörse bieten, um sich zu vernetzen und Erfahrungen auszutauschen. Durch Referate, Workshops und Diskussionen erhielten die ca. 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wertvolle Tipps und Anregungen für ihre ehrenamtliche Arbeit.

„Das große ehrenamtliche Engagement der Zahnärzte zeigt, dass unser Berufsstand soziale und gesellschaftliche Verantwortung übernimmt (www.bzaek.de/soziales). Gleichzeitig dient es vielen Kolleginnen und Kollegen als Ansporn, sich ebenfalls zu engagieren – sei es in lokalen Projekten oder international tätigen Organisationen. Mit der Ausrichtung der Konferenz Hilfsorganisationen möchte die Bundeszahnärztekammer den vielen zahnärztlichen Hilfsprojekten eine Plattform zur Vernetzung bieten, die nicht zuletzt auch der Öff-

entlichkeitsarbeit der Projekte dient. Die IDS mit ihrer internationalen Ausrichtung ist das perfekte Umfeld für unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer, von denen sich viele im Ausland engagieren. Diese Hilfeleistungen haben auch eine Stärkung der Regionen von Entwicklungs- und Schwellenländern zum Ziel“, so Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer.

Im BZÄK-Netzwerk sind derzeit rund 60 zahnärztliche Hilfsprojekte und -organisationen vertreten, die auf vielfältige Weise im In- und Ausland Hilfe leisten (www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/soziale/adressliste.pdf). Manche Projekte unterstützen Menschen in sozial schwierigen Lebenslagen und bieten beispielsweise eine zahnärztliche Behandlung für Personen an, die keinen Krankenversicherungsschutz mehr besitzen. Andere zahnärztliche Hilfsorganisationen engagieren sich weltweit bei akuten Katastrophen, in der Aufbauhilfe in Krisenregionen oder im zahnärztlichen Einsatz bei Patienten vor Ort. Einige Projekte und Organisationen unterstützen sich auch gegenseitig, was das wesentliche Ziel des BZÄK-Netzwerks ist. **BZÄK**

Wir haben Kenntnis davon erhalten, dass
Dr. Detlef Schiele,
 Stralsund
 im Oktober 2018 verstorben ist.
 Wir werden ihm ehrendes Andenken
 bewahren.
 Zahnärztekammer M-V
 Kassenzahnärztliche Vereinigung M-V

„Tag der Chancen“

Zukunftstag für junge Zahnmediziner und Studenten

Läuft die Karriere wie geschnürt? Diese und viele andere Fragen bekamen am 6. April junge Zahnmediziner in Schwerin beantwortet. Durch die mittlerweile zahlreichen Möglichkeiten der Berufsausübung ergibt sich gerade zum Beginn der beruflichen Laufbahn ein umfangreicher Klärungsbedarf für die jungen Kolleginnen und Kollegen: Was nun? Welche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung gibt es? Lohnt sich eine Niederlassung? Und wie sind die jeweiligen Berufswege mit Freizeit und Familie vereinbar?

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank organisierte zusammen mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung MV den „Tag der Chancen“. Unterstützt wurden sie dabei durch Vertreter der Zahnärztekammer M-V und des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte.

Im Verlauf des gut strukturierten Tagesprogrammes konnten die Teilnehmer durch interessante und sachkundige Referenten umfangreiche Informationen mit auf ihren zukünftigen Weg nehmen.

Anette Kruse-Keirath stellt in ihrem Vortrag dar, wie es gelingt, sich „Souverän durch den Praxisalltag“ zu bewegen. Neben den täglichen Anforderungen im Beruf ging sie mit ihrem reichhaltigen Erfahrungsschatz als langjährige Unternehmensberaterin für Heilberufler auch auf Fragen der Work-Live-Balance ein.

Rechtsanwalt Theo Sander zeigte auf, dass heutzutage die „Karriere als Heilberufler – Die Qual der Wahl“ bedeutet. Mit seinem juristischem Sachverstand konnte er den jungen Teilnehmer verschiedene Formen der Berufsausübung – ob selbständig in der Einzelpraxis, in einer BAG oder auch in Anstellung – nahe bringen. Durch seine Erfahrungen als Dipl.-Betriebswirt gelang es ihm, die Anwesenden davon zu überzeugen, dass Praxen aus dem ländlichen Raum in unserem Bundesland viel interessanter für potentielle Übernehmer sein können, als Praxen in den Ballungsräumen.

Jana Trapp und Ronald Hensel versuchten im Workshop durch klar strukturierte und verständliche Rechenbeispiele herauszuarbeiten, wie eine Selbständigkeit im Vergleich zur Anstellung aus finanzieller Sicht aussehen kann. Durch die Ausführungen der beiden Berater für Heilberufler aus dem Hause der Deutschen Apotheker- und Ärztebank konnten die Teilnehmer erkennen: „Niederlassen lohnt sich!“

Untermalt wurden die Vorträge und Workshops durch junge Zahnmediziner aus unserem Bundesland, die in der nach wie vor häufigsten Form der Berufsausübung – selbstständig in eigener Einzelpraxis – tätig sind. Durch ihre eigenen Erfahrungen war es ZÄ Christin Heiden und ZA Helge Pielenz möglich, authentisch über Vor- und Nachteile ihrer Selbständigkeit im Praxis-



Der „Tag der Chancen“ hat Zukunft

Foto: apoBank

alltag in Mecklenburg-Vorpommern zu berichten. Dabei überwogen in den Darstellungen der beiden überzeugten Freiberufler die Vorteile, womit sie den einen oder anderen Anwesenden motivierend ansprechen konnten.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass es den Experten gemeinsam mit den Praktikern gelang, verschiedenste Informationen rund um einen gelungene Berufseinstieg und -aufstieg zu übermitteln.

Dr. Jens Palluch

Es war ein erster „Tag der Chancen“ den der Vorstand der KZV M-V initiativ mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank ins Leben gerufen hat und der sich lohnt, wiederholt zu werden. Wir werden über weitere Förderungsmöglichkeiten für junge, aber auch angehende Zahnmediziner nachdenken müssen und dies nicht nur mit Blick auf die mittelfristig zu erwartenden Auswirkungen der demografischen Entwicklung, sondern primär mit Blick auf die Überschrift „Von Zahnärzten für Zahnärzte“.

Insofern hatte sich der Vorstand der KZV an diesem ersten „Tag der Chancen“ dafür eingesetzt, dass alle drei Säulen der Zahnärzte als Kooperationspartner eingebunden wurden. Danke für die Bereitschaft und das Engagement.

Ein besonderer Dank gebührt aber den Akteuren, insbesondere den Praktikern, Zahnärztin Christin Heiden, Zahnarzt Helge Pielenz und Dr. Jens Palluch, die mit ihrem Wissen den Seminarteilnehmern sicherlich die eine oder andere Frage – vielleicht auch auf ihrem Weg in die freiberuflich geführte Zahnarztpraxis – beantworten konnten.

Wolfgang Abeln und Dr. Gunnar Letzner



Europäisches Parlament

EUROPAWAHL

23. - 26. Mai 2019

#Europawahl2019

Das Europäische Parlament wird alle fünf Jahre demokratisch von den Bürgerinnen und Bürgern der EU gewählt. Die kommenden Europawahlen finden vom 23. - 26. Mai 2019 statt. In Deutschland ist der Wahltermin am 26. Mai. Derzeit gibt es im Europäischen Parlament 751 Sitze, von denen 96 an Abgeordnete aus Deutschland vergeben wurden. Im Zuge des Brexit wird es zu einer Verkleinerung des Parlaments auf nur noch 705 Mandate kommen.

Die zunehmende Kritik um Europa machen die diesjährige Europawahl zur Richtungswahl über die Zukunft der Europäischen Union. In wie weit wird sich der in vielen Ländern vorherrschende Trend zu einem Erstarren rechtspopulistischer Parteien auch in der Europawahl niederschlagen? Wird es trotz aller Widrigkeiten gelingen, ein starkes Europa zu formieren, das in der Lage ist, Spaltungen zu überwinden und die Herausforderungen und Schwierigkeiten gemeinsam zu meistern?

Die Bundeszahnärztekammer fasst mit einer Synopse die zahnärztlichen Schwerpunkte der Parteien zusammen:

Thema/Partei	CDU/CSU	SPD	FDP	Grüne	Linke	AfD
Slogan	<i>Unser Europa macht stark. Für Sicherheit, Frieden und Wohlstand.</i>	<i>Kommt zusammen für ein starkes Europa!</i>	<i>Europas Chancen nutzen</i>	<i>Europas Versprechen erneuern!</i>	<i>Für ein solidarisches Europa der Millionen, gegen eine Europäische Union der Millionen</i>	<i>Für ein Europa der Freiheit</i>
Allgemeine Ausrichtung	Pro Europa, für ein Europa, das den Bürgern nutzt; ein Europa der Stärke, das Antworten auf Globalisierung gibt und für Stabilität und Steuerfairness steht; technologie- und digitalisierungsorientiert; ein Europa, das schützt (Grenzen, Terror und Kriminalität) und gemeinsame Werte verteidigt	Pro Europa, den sozialen Zusammenhalt und soziale Rechte stärken; Kampf gegen Steuerdumping (Online-Steuer) und Lohndumping (europ. Mindestlohn); gleiche Lebensverhältnisse und Chancengleichheit	Pro Europa, Veränderung und Verbesserung der EU durch eine neue EU-Verfassung und Reform der politischen Prozesse, Konzentration auf europäischen Mehrwert; ein Europa der Chancen durch Bildung und dynamische Wirtschaft	Pro Europa, sechs übergeordnete Kapitel, stark von klassischen grünen Themen, d. h. Umweltschutz, Umgang mit Ressourcen, Klima- und Energiepolitik (Kapitel 1) geprägt; Im weiteren Verlauf geht es um Haushalts-, Wirtschafts- und Sozialpolitik (Kapitel 2), um Menschenrechte und Migration (Kapitel 3), um Außen-, Sicherheits- und Friedenspolitik (Kapitel 4) sowie Bildung und Digitalisierung (Kapitel 5); Das letzte Kapitel ist eine Sammlung unterschiedlicher Forderungen (Daseinsvorsorge, Privatisierungen etc.)	Pro soziales Europa, sozialen Zusammenhalt und gegen Abschottung, gegen Neoliberalismus und den aktuellen Wirtschaftskurs der EU, „Gutes Leben statt Markt und Privatisierung.“	Pro Europa der Vaterländer, kritisch gegenüber den bestehenden EU-Institutionen und der EU-Politik, die undemokratisch und nicht transparent sei; „Dexit“ als letzte Option, Abschaffung EP, Umgestaltung EuGH, Kampf gegen Büro- und Eurokraten sowie Lobbyisten; Renationalisierung; Absage an gemeinsame Steuer-, Wirtschafts- und Währungspolitik; Reduzierung der EU-Ausgaben und des EU-Haushalts; Wiedereinführung nationaler Währungen, gegen Migration und für Schutz der Grenzen
Binnenmarkt	Positive Erwähnung des Binnenmarkts, der „weiter gestärkt werden“ soll, Hindernisse sollen abgebaut werden (Seite 3), Entlastung, Bürokratieabbau; keine detaillierteren Forderungen	Keine ausdrücklichen Bezugnahmen	Gleich mehrfache positive Erwähnung (z. B. Seite 23), der Binnenmarkt, insbesondere der digitale soll gestärkt und „vollendet“ werden	Sporadische Erwähnung des Binnenmarkts, der vor allem so ausgestaltet werden soll, dass die „Rechte von Umwelt, Verbrauchern und Arbeitnehmern geschützt werden“ (Seite 50); der Binnenmarkt, der „ohne Frage eine wirtschaftliche Erfolgsgeschichte“ ist, muss sozial und steuergerechter ausgestaltet werden (Seite 64)	Keine Erwähnung spezieller binnenmarktpolitischer Ziele, der Binnenmarkt wird vielmehr als Bedrohung und Vehikel für Konzerne gesehen	Binnenmarkt wird als eines der (wenigen) positiven Beispiele genannt, in denen Europa aktiv werden sollte (Seite 7). Darüber hinaus keine spezifischen binnenmarktpolitischen Vorschläge, außer Ablehnung „einheitlicher Vorschriften für Nahrungsmittel auf dem EU-Binnenmarkt“.

Thema/Partei	CDU/CSU	SPD	FDP	Grüne	Linke	AfD
Regulierte bzw. Freie Berufe	Keine ausdrückliche Erwähnung	Keine ausdrückliche Erwähnung	Erwähnung auf Seite 25: „Wir Freie Demokraten wollen die Freizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit für Freie Berufe und Selbstständige sichern und erleichtern. Dies ist Grundlage eines fairen Wettbewerbs in Europa. In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) haben sich insbesondere bei Freien Berufen unterschiedliche Systeme von Leistungserbringung, Selbstverwaltung und Selbstkontrolle herausgebildet. Diese Unterschiede gilt es bei Rechtsakten der EU zu berücksichtigen.“	Keine ausdrückliche Erwähnung. Allerdings Kritik an Kommerzialisierung von Gesundheitsdienstleistungen in folgender Formulierung auf Seite 22: „Die Bereitstellung öffentlicher Güter wie Bildung, Gesundheit, öffentlicher Personennahverkehr, Pflege, öffentliche Infrastruktur (auch digitale Infrastruktur) kann nicht allein dem Markt überlassen werden.“	Keine ausdrückliche Erwähnung. Allerdings Kritik an Kommerzialisierung personennaher Dienstleistungen und wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge.	Erwähnung im Zusammenhang mit Kapitel 10 Subsidiarität des Gesundheitswesens erhalten (Seite 59 - siehe unten); Forderung nach Wiedereinführung der deutschen Meisterpflicht (Seite 72).
Gesundheit	Eine eher allgemeine Bezugnahme: „Unser Europa der sozialen Sicherheit konzentriert sich auf Grundstandards bei Arbeitnehmerrechten sowie Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutzstandards.“ (Seite 4)	Mehrere allgemeine Bezugnahmen: So wird „ein bezahlbarer Zugang zu guter Pflege und Gesundheitsvorsorge“ gefordert. (Seite 6); Ferner wird Kritik an Kommerzialisierung öffentlicher Güter (Stichwort Daseinsvorsorge) inkl. Gesundheit geäußert: „Die Bereitstellung öffentlicher Güter wie Bildung, Gesundheit, öffentlicher Personennahverkehr, Pflege, öffentliche Infrastruktur (auch digitale Infrastruktur) kann nicht allein dem Markt überlassen werden.“ (Seite 22)	Vereinzelte Bezugnahmen auf gesundheitspolitische Themen wie etwa die Nutzung von E-Health sowie als Schwerpunkt der Forschungsprogramme in den Bereichen Biotechnologie, Gentechnologie, Gesundheitstechnologien	Das Thema Gesundheit nimmt einen etwas breiteren Raum ein. So wird als soziales Grundrecht gefordert, dass jeder Europäer „Zugang zu guter medizinischer Versorgung“ haben muss (Seite 81). Mit Blick auf die nationalen Gesundheitssysteme wird ein „Mindestversorgungsstandard in allen Ländern“ (Seite 72) gefordert. Die nationalen Gesundheitssysteme dürfen ferner als Teil der sozialen Daseinsvorsorge „nicht durch die Hintertür über das europäische Wettbewerbsrecht ausgehöhlt werden.“ (Seite 72)	Eigenes Kapitel Gesundheit und Pflege mit dem Titel: „Gute Gesundheitsversorgung in ganz Europa“ (Seiten 21/22); Forderungen nach: Investitionen in Gesundheit; gleichem Zugang zu guter Gesundheitsversorgung für alle Menschen; öffentlicher Organisation der „Arztversorgung“. Angesichts einer zunehmenden Privatisierung soll die Gesundheitsversorgung dem „Markt entzogen werden“; Feststellung: Den „Preis für die fetten Profite im Gesundheitsbereich“ zahlen Patientinnen und Patienten (Seite 22). Die Dienstleistungsrichtlinie darf im Bereich von Gesundheit und Pflege keine Anwendung finden (Seite 22).	Eigenes Kapitel zur Gesundheitspolitik mit dem Titel „Subsidiarität in der Gesundheitspolitik bewahren“ (Kapitel 10 - Seite 59): „Wir fordern, dem Subsidiaritätsprinzip in der Gesundheitspolitik den Vorrang vor indirekten Einflussnahmen der europäischen Wirtschaftspolitik einzuräumen. Es muss eine gesetzgeberische Klarstellung erfolgen, dass die Gesundheitspolitik ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der nationalen Gesetzgebung fällt. Hierzu gehört auch die Bewahrung der Rechtsstellung der Freien Berufe.“ Ferner keine Normierung von Gesundheitsdienstleistungen; Schutz der Bevölkerung vor Infektionen durch Migranten; keine weiteren Krankenhausprivatisierung zu Gunsten europaweit agierender Gesundheitskonzerne; keine Organspendepflicht; Verbot von Online-Versandhandel, um Apotheken zu erhalten; Erhalt des Heilpraktikerberufs

diesmalwähleich.eu

Am 26. Mai 2019 ist Europawahl



HIV: Facts statt Fakes

Das Team in der Zahnarztpraxis ist eine unverzichtbare Stütze bei der Patientenbetreuung. Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) sind in der Regel der erste Kontakt, wenn Patienten die Praxis betreten oder anrufen. Umso wichtiger ist ein aufgeklärter Umgang mit dem Thema HIV. Der Verband medizinischer Fachberufe e. V. und die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) wiesen anlässlich der Internationalen Dental-Schau (IDS) darauf hin, dass die meisten Sorgen vor einer Übertragung von HIV aber auch HBV und HCV im Praxisalltag unbegründet sind.

Bei Einhaltung der üblichen Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen besteht keine Infektionsgefahr für andere Patienten oder für das Praxisteam.

„In Zahnarztpraxen gelten in Deutschland außerordentlich hohe Hygienestandards. Diese gelten immer und für jeden Patienten gleichermaßen. Denn es gibt natürlich auch Patienten, die noch gar nichts von ihrer Infektion wissen. Zudem sind die meisten HIV-Patienten aufgrund wirksamer Therapien nicht mehr infektiös.“, so Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, BZÄK-Vizepräsident.

„Stigmatisierung von Patienten mit HIV-Infektion ist der falsche Weg,“ sagt Hannelore König vom Verband medizinischer Fachberufe e. V. „Es ist wichtig, mit den Vorbehalten aufzuräumen, damit sich HIV-Infizierte wie auch alle anderen chronisch erkrankten Menschen in der Zahnarztpraxis kompetent und wertschätzend behandelt fühlen.“

Weil bei der zahnmedizinischen Versorgung von Menschen mit HIV und Hepatitis-Viren, HBV oder HCV immer wieder Fragen entstehen, nutzten der Verband medizinischer Fachberufe e. V. und die BZÄK die Messezeit, um für das Thema zu sensibilisieren, Fragen zu beantworten und interessante Fakten aufzuzeigen. So sollen unbegründete Ängste abgebaut werden.

Informationsmaterial speziell für das Praxisteam bieten ein Youtube-Film (www.youtube.com/watch?v=zOZrJw_aleQ) sowie eine Kurzbroschüre (www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/Fachangestellte/Keine_Angst_vor_HIV.pdf), die gemeinsam mit der Deutschen AIDS-Hilfe (DAH) realisiert wurden.

VmF / BZÄK

Erfolg und Misserfolg in der Endodontie

Schweriner Fortbildungsabend am 18. September

Im Weinhaus Wöhler Puschkinstrasse 26, Schwerin (Parkplätze Schelfmarkt, Parkplatz Grüne Strasse, Parkhaus am Schloß) findet

am 18. September ab 18.30 Uhr

der Schweriner Fortbildungsabend zum Thema „Erfolg und Misserfolg in der Endodontie – ein Rückblick auf 40 Jahre Kanalarbeit“ statt.

Referent ist Dr. D. Pahnke, Universität Rostock.

Teilnahmegebühr inklusive Imbiss für Mitglieder der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft

für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde 25,00 Euro
für Nichtmitglieder 45,00 Euro

Anmeldungen (max. 30 Teilnehmer) bitte telefonisch unter Tel. Nr. 0385-51 27 76 oder per Email: zahnarztpraxis-dr.garling@t-online.de

Die Teilnahmegebühr ist mit der Anmeldung auf folgendes Konto (Verwendungszweck: FBA SN 2019) zu überweisen:

Mecklenburg-Vorpommersche Gesellschaft für ZMK-Heilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V.

IBAN: DE 063 006 060 100 087 46 540,
BIC: DAAEDED, Apobank

Abmeldungen mit Beitragsrückerstattung sind bis 14 Tage vor Veranstaltung möglich.

Die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern vergibt für die Teilnahme an dieser Fortbildungsveranstaltung 4 Fortbildungspunkte.

Holger Garling

Fundament für erste Zähne

Patientenzeitschrift informiert Schwangere und junge Eltern



Die Schwangerschaft ist eine ereignisreiche Zeit für die werdende Mutter. Gerade wegen der „anderen Umstände“ sollten Frauen die eigene Gesundheit im Auge behalten. Die aktuelle Ausgabe 98 der Patientenzeitschrift ZahnRat informiert darüber, was in Sachen Mundpflege zu beach-

ten ist. Ausgewogene Ernährung, gute Mundhygiene und der Besuch des Zahnarztes im ersten Drittel der Schwangerschaft sorgen dafür, dass sich werdende Mütter keine Sorgen um ihre Zähne machen müssen.

Mundgesund ab der Geburt

Daneben erfahren Leser im aktuellen ZahnRat, was junge Eltern tun können, um den Kinderzähnen von Geburt an beste Bedingungen zu bieten. Zum Beispiel kräftigt das Stillen Kiefer, Lippen und die Zunge sowie die Kopf- und Halsmuskeln des Kindes.

Ist Stillen nicht möglich, kann man kieferformende Sauger für die Trinkflasche verwenden. Wenn etwa ab dem sechsten Lebensmonat die ersten Zähne durchbrechen, beginnt die Zahnpflege mit einer Babyzahnbürste und fluoridhaltiger Kinderzahnpaste. Dann ist auch der richtige Zeitpunkt für den ersten Kontrolltermin beim Hauszahnarzt. Dort wird geschaut, ob die Zähne richtig wachsen und gesund sind.

Weitere Informationen gibt es unter www.zahnrat.de oder auf Facebook unter www.facebook.com/zahnrat.de

LZÄK Sachsen

Kronen PZR Kinder und Zähne Zahnarztangst Schnarchen Parodontitis Implantate Prophylaxe

ZahnRat

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

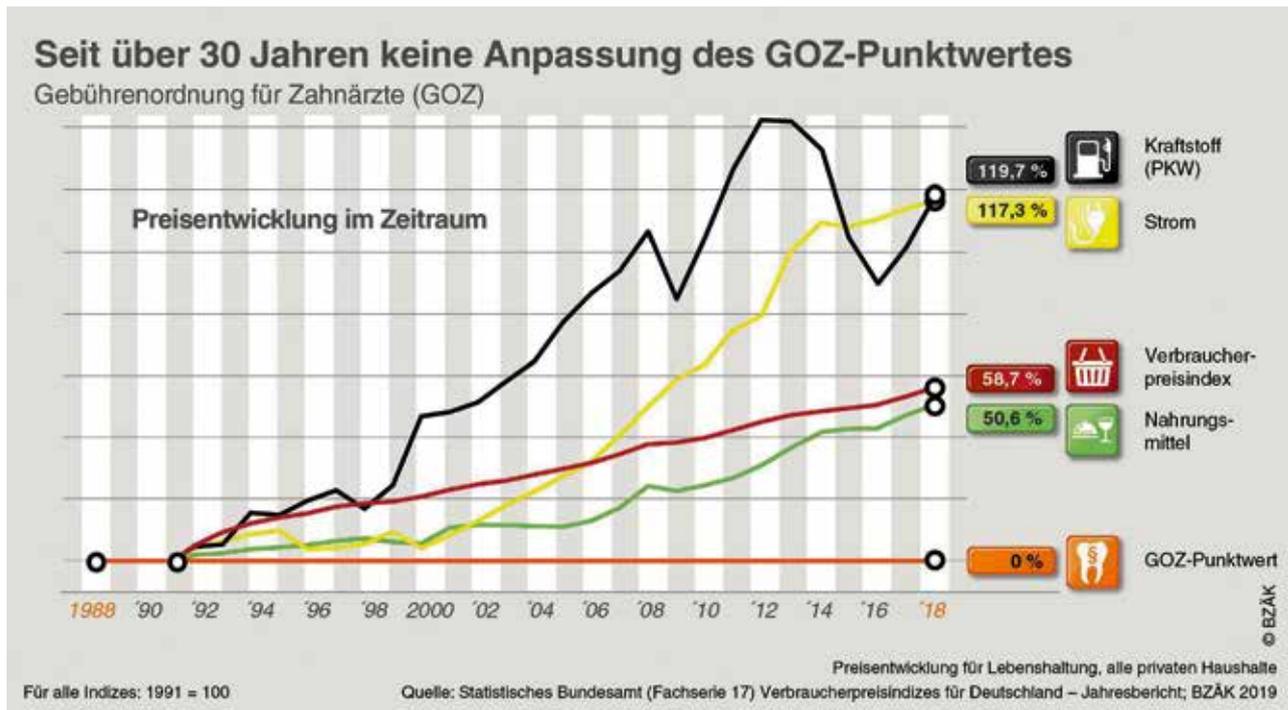
Bestellen Sie verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich oder zur Mitgabe.

Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,60 €	2,40 €	5,00 €
20 Exemplare	5,20 €	2,80 €	8,00 €
30 Exemplare	7,80 €	4,70 €	12,50 €
40 Exemplare	10,40 €	5,00 €	15,40 €
50 Exemplare	13,00 €	5,20 €	18,20 €



Nachbestellungen unter www.zahnrat.de
 Folgen Sie uns auf Facebook www.facebook.com/zahnrat.de



GOZ-Count Up

Zeit der Nichtanpassung des Punktwertes der Gebührenordnung für Zahnärzte aktuell: **30 Jahre und 3 Monate**. Die Bundeszahnärztekammer erinnert die Verantwortlichen in der Politik an die Notwendigkeit, unter Berücksichtigung der Kostensteigerung im Dienstleistungsbereich seit 1988 eine angemessene Anhebung des Punktwertes auf mindestens 13 Cent vorzunehmen. **BZÄK**

Vorsicht bei Arbeitsverträgen

Fachmann sollte auf jeden Fall vorher prüfen

Bei Arbeitsverträgen ist besondere Vorsicht geboten. Gesetzgebung und Rechtsprechung verfolgen einen sehr weitgehenden Arbeitnehmer-

schutz. Nur eindeutige und rechtskonforme Arbeitsverträge schützen Arbeitgeber vor unangenehmen Überraschungen und Kosten. Das Bundesarbeitsgericht (BAG), das höchste deutsche Gericht in arbeitsrechtlichen Fragen, hat dies mit einer Entscheidung erneut deutlich gemacht (Az. 9 AZR 162/18).

Bei der Entscheidung ging es am Ende darum, ob ein Arbeitgeber noch eine Abgeltung für einen wegen Auflösung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr genommenen Urlaub bezahlen muss. An sich war dieser Anspruch gegeben. Jedoch enthielt der Arbeitsvertrag eine übliche Verfallsfrist. Danach verfallen bestehende Ansprüche, wenn diese nicht innerhalb drei Monaten nach Fälligkeit schriftlich geltend gemacht werden. Solche Verfallsklauseln sind sinnvoll, damit möglichst schnell Rechtsklarheit geschaffen werden kann –

zur Not durch eine gerichtliche Entscheidung. Sie wurden bisher von der Rechtsprechung akzeptiert, wenn die gesetzte Frist nicht zu kurz ist und wenn der Arbeitnehmer ausreichend auf diese Klausel aufmerksam gemacht wurde – mindestens durch eine drucktechnische Hervorhebung. Im konkreten Fall hatte der Arbeitnehmer die Frist nicht eingehalten. Nach dem Wortlaut der Verfallsklausel konnte er deshalb die Abgeltung nicht mehr verlangen.

Das BAG kam aber zu einem anderen Ergebnis: Die Verfallsklausel umfasste nämlich alle Ansprüche, auch evtl. Verstöße gegen den Mindestlohn. Ansprüche des Arbeitnehmers wegen Unterschreitung des Mindestlohns dürfen aber nicht durch Ver-

trag ausgeschlossen werden. Da die Verfallsklausel Ansprüche wegen Verstoßes gegen das Mindestlohngesetz nicht ausschloss, erklärte das BAG die gesamte Klausel für unwirksam. Dies obwohl gar kein Verstoß gegen das Mindestlohngesetz vorlag. Und da die Verfallsklausel unwirksam ist, war die Geltendmachung des Anspruches auf Urlaubsbgeltung nicht verfristet. Der Arbeitgeber musste zahlen.

Deshalb sollten alle Arbeitsverträge von einem Fachmann überprüft werden.

Dr. med.dent. Wieland Schinnenburg
Fachanwalt für Medizinrecht
zaraschinnenburg@gmx.de
www.rechtsanwalt-schinnenburg.de

Zahnärzte stark in BFB vertreten

Mitgliederversammlung wählte Präsidium und Vorstand neu

Die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Freien Berufe e. V. (BFB) hat am 11. April Präsidium und Vorstand neu gewählt. Die Zahnmedizin ist dort stark vertreten: Prof. Dr. Christoph Benz, BZÄK-Vizepräsident, wurde ebenso wie ZA Thomas Schwierzy, Landesverband der Freien Berufe Brandenburg, als Vorstandsmitglied des BFB

gewählt. Dr. Wolfgang Eßer, Vorstandsvorsitzender der KZBV, wurde als Nachfolger von BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel in das BFB-Präsidium gewählt. Engel war eine erneute Kandidatur satzungsrechtlich nicht möglich.

Mehr zur BFB-Wahl unter: www.freie-berufe.de

BZÄK

Plattform für seltene Krankheiten

Europäische Kommission will Daten zusammenführen

Am 28. Februar hat die Europäische Kommission in Brüssel den Startschuss für eine Online-Plattform für seltene Krankheiten gegeben.

Die Plattform soll Daten der auf nationaler Ebene bestehenden Register anonymisiert zusammenführen. Derzeit ist eine Fülle an Daten über Patienten mit seltenen Erkrankungen auf rund 600 Datenbanken über Europa verstreut. Künftig soll es zudem gemeinsame Standards für die Auswertung geben.

Wissenschaftler erhoffen sich dadurch neue Ansätze für Erforschung, Diagnose und Behandlung. Die Europäische Union setzt sich seit Jahren für den Kampf gegen seltene Krankheiten ein und finanziert gezielt Forschungsprojekte. Auf EU-Ebene wird eine Krankheit als seltene Krankheit definiert, wenn weniger als eine unter 2000 Personen betroffen ist.

<https://eu-rd-platform.jrc.ec.europa.eu/>

BZÄK

Neues bei Initiative proDente

Aktuell bietet proDente e.V. zwei Pressedossiers: „Zahnwurzel behandeln: Zahn erhalten“ (<https://bit.ly/2Ga2xTI>) sowie „Entzündungen im Mund fördern Volkskrankheiten“ (<https://bit.ly/2UftObY>) mit

kostenlosen Bildern, Texten und jeweils einem Film.

Zudem verweist proDente auf zwei kostenlose Bilderbücher zum Thema Zähneputzen:

<https://bit.ly/2IfZj4i>

BZÄK

Ich feier' meine Zähne!

Zahlreiche Veranstaltungen zum Tag der Zahngesundheit 2019

Der 25. September ist der Tag der Zahngesundheit. In diesem Jahr steht er unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – Ich feier' meine Zähne!“. Wenn aus Kindern Teenager und später junge Erwachsene werden, übernehmen sie Stück für Stück mehr Verantwortung für sich selbst – auch für ihre Gesundheit. Mit dem Tag der Zahngesundheit 2019 wollen wir junge Menschen motivieren, dabei auch an ihre Mundgesundheit zu denken.

Insgesamt ist die Mundgesundheit bei Jugendlichen in Deutschland schon sehr gut: Acht von zehn der zwölfjährigen Kinder sind heute kariesfrei, geht aus der „Fünften Deutschen Mundgesundheitsstudie“ hervor. Auch die „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ liefert erfreuliche Ergebnisse. Mit rund 80 Prozent setzt die Mehrheit der Jugendlichen die Empfehlungen zur Zahnputzhäufigkeit um



und geht regelmäßig zum Zahnarzt. Trotzdem: Karies bleibt eine der häufigsten Erkrankungen im Jugendalter. Und auch Zahnfleischentzündungen bei jungen Menschen gilt es zu begegnen. Der Tag der Zahngesundheit 2019 macht sich dafür stark, Jugendlichen das nötige Know-how rund um die Zahnpflege zu vermitteln. Wie putze ich meine Zähne richtig? Spielt es dabei eine Rolle, ob ich Zahnschmuck oder ein Zungenpiercing trage? Wie hängen Ernährung und Mundgesundheit zusammen? Welche zahnmedizinischen Leistungen stehen mir zur Verfügung und wie oft kann ich sie in Anspruch nehmen? Das sind einige der Fragen, die in diesem Jahr im Fokus stehen. Bundesweit werden Veranstaltungen am und um den 25. September über die Mundgesundheit junger Menschen und über Mundgesundheit allgemein aufklären.

Aktionskreises zum Tag der Zahngesundheit

Spendenaufruf für Opfer des Zyklons

Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte bittet um Hilfe

Der Zyklon Idai ist über Südafrika gezogen und hat tiefgreifende Zerstörung hinterlassen. Mehr als eine Million Menschen, darunter viele Kinder, in Mosambik, Malawi und Simbabwe benötigen dringend Hilfe. Wichtig ist neben der Bereitstellung von Obdach vor allem der Zugang zu Trinkwasser. Durch die starken Regenfälle sind viele Gebiete überschwemmt und der Ausbruch von Seuchen wie der Cholera wird befürchtet. Das Hilfswerk Deutscher Zahnärzte (HDZ) hat bereits Kontakt mit seinen Partnern in Simbabwe aufgenommen: „Für die Besorgung von Arzneimitteln, Unterkunft, Nahrungsmitteln und die psychologische Betreuung der Betroffenen konnten wir bereits 20.000 € Spendengelder als Soforthilfe zur Verfügung stellen“, erklären die Vorsteher der Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte Dr. Klaus Winter und Dr. Klaus Sürmann.

„Um die größte Not der Ärmsten zu lindern, ist dringend weitere Nothilfe in den betroffenen Regio-

nen nötig. Dazu ist das HDZ auf Spenden angewiesen“, so der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel.

Spendenkonto:

Hilfswerk Deutscher Zahnärzte

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank

IBAN: DE28 300 60601 000 4444 000

BIC: DAAEEDDD

Stichwort: Zyklon Idai

Eine Spendenbescheinigung wird bei Adressangabe ausgestellt. Zur Steuerbegünstigung bis 200 Euro kann als vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV der Kontoauszug vorgelegt werden. Das HDZ trägt aufgrund seiner Transparenz das Siegel der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.

Kontakt Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte:

Dr. Klaus Sürmann, Vorsteher der Stiftung HDZ, E-

Mail: suermann@stiftung-hdz.de

Postfach 2132, 37011 Göttingen, www.stiftung-hdz.de.

Adjustierte Aufbissbehelfe

Unter Verwendung von Weichkunststoffen

Aus gegebenen Anlass noch einmal Abrechnungshinweise zu adjustierten Aufbissbehelfen.

Seitens der Krankenkassen gibt es grundsätzlich zur Abrechnung von adjustierten Aufbissbehelfen in der konventionellen Herstellungsweise keine Berichtigungsanträge. Genehmigungsverzicht der BEMA-Positionen K 1 bis K 4 besteht seitens der AOK Nordost, IKK Nord/WOP, Knappschaft, SVLFG und pronova BKK. Unabhängig davon wurden über einen gewissen Zeitraum adjustierte Aufbissbehelfe u.a. aus den Materialien Clearsplint, Durasoft und Erkoloc angefertigt. Diese Materialien zählen zu den neuen Behandlungsmethoden im Kunststoffherstellungsverfahren, welche vom Gemeinsamen Bundesausschuss noch nicht aufgenommen wurden. Der Bundesmantelvertrag-Zahnärzte verweist im § 3 u. a. darauf, dass Vertragsleistungen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein müssen und das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Nicht zur vertragszahnärztlichen Versorgung gehören Leistungen, die nach den Richtlinien des gemeinsamen Bundesausschusses nicht in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung fallen. Im Sachleistungsbereich Kieferbruch sind Mehrkostenvereinbarungen, ohne dass der Versicherte seinen Anspruch auf Sachleistung verliert, mit dem Patienten nicht möglich. Eine Ausnahme bildet hier die Verwendung eines Gesichtsbogens (siehe Gemeinsame Erklärung von GKV-Spitzenverband, Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen und Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung vom 10.10.2014). Der BMV-Z schließt im § 8 (7) gegenüber den Versicherten Eigenanteile an den Kosten von KBR-Schienen aus.

Die zusätzliche Berechnung der BEL-Nr. 382-1 (Verarbeitung von Weichkunststoff) und des Materials,

z. B. Clearsplint, erhöhen die Ausgaben im Sachleistungsbereich. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat dieses Material, wie auch PEEK, Sunflex, Valplast usw., noch nicht aufgenommen. Betroffene Zahnarztpraxen wurden darüber unterrichtet, dass die Schienen-Abrechnungen aus Clearsplint unter Vorbehalt an die Krankenkassen weitergegeben wurden und zukünftig als vertragszahnärztliche Leistung von der Verwaltung zurückgewiesen werden müssen. Um Berichtigungsanträge der Krankenkasse zu vermeiden, wird um freundliche Beachtung gebeten.

Fazit:

Wird ein Aufbiss unter Verwendung von Weichkunststoff hergestellt, um ein komfortableres Tragen zu ermöglichen, ist mit dem Versicherten eine private Vereinbarung nach der GOZ zu schließen. Eine Abrechnung über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern ist in diesen Fällen nicht möglich. Die Abrechnung von Aufbissbehelfen, die mit weichbleibenden Kunststoff (BEL 382 1 Verarbeitung von Weichkunststoff) hergestellt werden, ist nur in wenigen Ausnahmefällen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung möglich.

Anders sieht es im Zahnersatzbereich aus. Hier können diese relativ neuen Materialien, die zu den neuen Behandlungsmethoden zählen, unter Umständen im Bereich der Interimsversorgung als gleichartige Versorgung mit den GKV-Patienten abgerechnet werden, sofern die Krankenkasse jeweils bereits bei der Beantragung des Heil- und Kostenplanes im Bemerkungsfeld über die genaue Bezeichnung des verwendeten Materials informiert wurde.

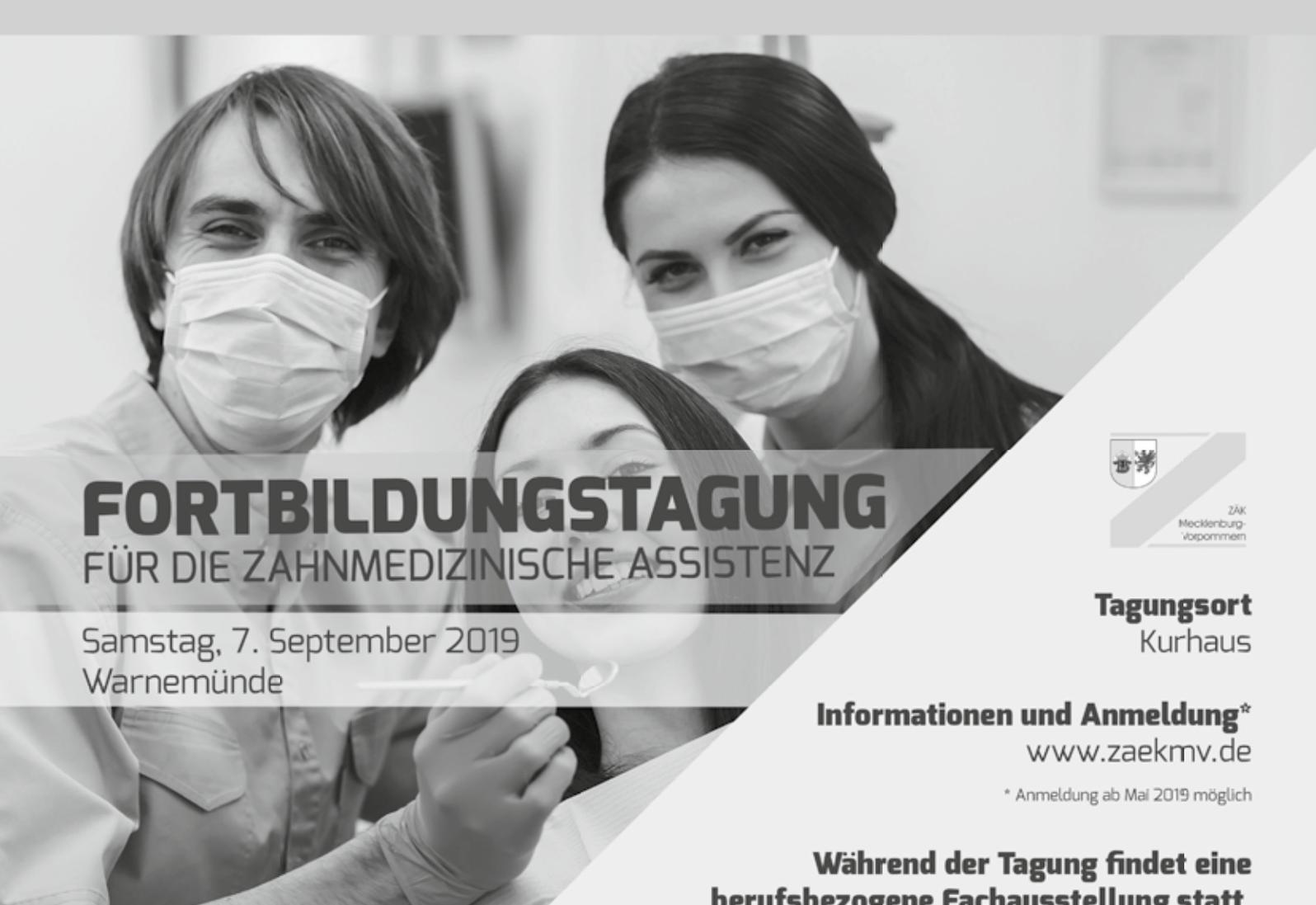
Anke Schmill

Einstieg in Telematik leicht gemacht

Die Praxisinformation „Anbindung an die Telematikinfrastruktur – Informationen für Ihre Praxis“ der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) sowie der von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen und der KZBV produzierte Erklärfilm „Einführung in die Telematikinfrastruktur“ sind in jeweils aktualisierten Fassungen auf der Website der KZBV <http://www.kzbv.de/> verfügbar (Stand: Februar bzw. März 2019). Beide Medien sowie zahlreiche weitere wichtige Informationen und FAQs für Zahnärztinnen und Zahnärzte zum Thema TI, eGK, VSDM und Co. können hier kostenfrei abgerufen werden.

Die Praxisinformation gibt Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzten Antworten auf alle Fragen zu der notwendigen technischen Ausstattung und Finanzierung. Zudem enthält sie übersichtliche Checklisten, Tabellen sowie Tipps und Hinweise, wie sich die Praxen auf den Einstieg in die TI rechtzeitig vorbereiten können.

Der in Kooperation mit der KZV Sachsen entstandene Erklärfilm gibt in rund 20 Minuten einen umfassenden Überblick über das komplexe Thema TI und alle notwendigen Vorgänge bei der Anbindung einer Praxis an Deutschlands größtes Gesundheitsnetzwerk.



FORTBILDUNGSTAGUNG FÜR DIE ZAHNMEDIZINISCHE ASSISTENZ

Samstag, 7. September 2019
Warnemünde



Tagungsort
Kurhaus

Informationen und Anmeldung*
www.zaekmv.de

* Anmeldung ab Mai 2019 möglich

**Während der Tagung findet eine
berufsbezogene Fachaussstellung statt.**

Vorläufiges Programm*

Tagung im Kurhaus

9:00 Uhr	Eröffnung der Tagung	Prof. Dr. Dietmar Oesterreich
9:20 Uhr	Einführung in das Programm	Roman Kubetschek
9:30 Uhr	Schauplatz Mundschleimhaut	DH Livia Kluve-Jahnke
10:00 Uhr	Die individualisierte Kariesprävention	Prof. Dr. Sebastian Paris
10:30 Uhr	Diskussion und Pause	
11:00 Uhr	Immer Ärger im Team? Generationskonflikten in der Zusammenarbeit präventiv begegnen	Wilma Mildner
12:00 Uhr	Diskussion und Schlusswort	

Seminare/Workshops im Hotel Neptun

12:45 Uhr	Eine Hilfsorganisation im Einsatz: Wunsch und Wirklichkeit	Dres. Wolfgang und Ute Kehl
14:00 Uhr	Ja, wo sind sie denn? Personalsuche und Mitarbeiterbindung für zahnmedizinische Praxen	Wilma Mildner
15:15 Uhr	Die Zunge im Blickfeld	DH Livia Kluve-Jahnke

*Änderungen vorbehalten

Mecklenburg-Vorpommersche Gesellschaft
für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V.



Save the date 16.10.2019

Zum wiederholten Male treffen sich Zahnärzte und Zahntechniker zum Fortbildungsabend in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. In diesem Jahr betrachten wir das Parodontium.

Seien Sie gespannt auf ein unterhaltsames Treffen unter Kollegen!



Der Einladung folgte im letzten Jahr Prof. Dr. Karl Heinz Utz zum Thema "Totalprothese leicht gemacht, mit dem richtigen Biss".

Mit viel Praxisbezogenheit und Freude präsentierte der pensionierte Prothetiker seine wissenschaftlichen Erkenntnisse und den großen Schatz seiner persönlichen Erfahrungen. Viele Kollegen nutzten die Möglichkeiten der Fallvorstellung nach dem Vortrag. In kollegialen Gesprächen und bei Brot und Wein klang der Mittwochabend aus in Vorfreude auf ein Wiedersehen.

Ein besonderes Dankeschön gilt der Fa. 3M Espe für die großzügige Unterstützung.

Dr. Manuela Eichstädt

